

Antrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Ulrike Höfken-Deipenbroch, Gila Altmann (Aurich), Halo Saibold, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufhebung des Anbauverbots von Hanf und Förderung des Anbaus von THC-armen Hanfsorten als nachwachsende Rohstoffe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Anbau und die stoffliche sowie energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe gewinnen vor dem Hintergrund der drohenden Klimakatastrophe und der Schonung nicht erneuerbarer fossiler Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Hanf als eine der ältesten und vielseitigsten Kulturpflanzen bietet für die Landwirtschaft, die verarbeitende Industrie sowie die Energieerzeugung gleichermaßen ökonomisch interessante und ökologisch verträgliche Perspektiven.

In anderen europäischen Staaten ist das weitreichende Nutzungspotential von Hanf bereits seit langem erkannt worden. Frankreich, Spanien und Großbritannien betreiben kommerziellen Hanfanbau mit THC-armen Sorten. In diesen Staaten stehen den Hanfanbauern EU-Fördergelder in Höhe von 650 ECU je Hektar, ab 1. August 1995 sogar 775 ECU je Hektar zur Verfügung (gemäß den Verordnungen 1308/70 EWG, 619/71 EWG, 2059/84 EWG und 1558/93 EWG). In Deutschland bleibt den Landwirten der Zugang zu diesen Fördermitteln durch das Hanfanbauverbot von 1982 im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) versperrt. Dabei wird kein Unterschied zwischen dem sogenannten „Rauchhanf“ und dem reinen Nutzhanf gemacht, dessen THC-Gehalt unter 0,3 Prozent liegt und der damit ausschließlich zur Gewinnung von Fasern und Ölen dienen kann. Diese pauschale Unterstellung der Pflanze unter das BtMG steht im krassen Widerspruch zu einer Richtlinie der EG aus dem Jahr 1987, nach der Hanfanbau in den Mitgliedstaaten zugelassen werden kann, wenn der THC-Gehalt 0,3 Prozent nicht übersteigt. Aufgrund der bestehenden, längst überholten Regelung in der Bundesrepublik Deutschland wird so die Schaffung von dringend benötigten Arbeitsplätzen verhindert und verfügbare Mittel der EU verfallen. Initiativen aus benachbarten Ländern (England, Frankreich) zeigen, daß sich der Hanf-

anbau zu einer Alternative auf dem Papiermarkt entwickeln kann. Bau-, Automobil-, Textil- und Pharmazeutische Industrie haben ebenfalls Interesse an der Hanfverarbeitung. Für die Landwirtschaft läßt sich hier eine vollkommen neue Einkommensquelle „wieder“ erschließen.

Paradoxerweise werden Hanf-Produkte aus dem europäischen Ausland zwar nach Deutschland importiert, die Pflanze selbst, aus der diese Produkte hergestellt werden, ist jedoch in Deutschland verboten. Durch eine Änderung des BtMG würden die geeigneten Anbauregionen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen und Bayern sowie in anderen Bundesländern die Möglichkeit erhalten, eine eigene Nutzhanf-Infrastruktur aufzubauen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern auch im Interesse vieler Bauern, daß das BtMG umgehend im Sinne der EU-Richtlinien und -Verordnungen korrigiert wird, damit mit dem geförderten Nutzhanfanbau in der Bundesrepublik Deutschland in der nächsten Vegetationsperiode begonnen werden kann. Die Bundesregierung muß endlich auch europäisches Recht anerkennen.

Mit einem durch eine Hanf-Genossenschaft e. G. aus Mecklenburg-Vorpommern vorgelegten Konzept könnte in Norddeutschland z. B. innerhalb der nächsten fünf Jahre folgendes erreicht werden:

- bis 3 000 landwirtschaftliche Arbeitsplätze bei maximal sinnvoller Anbaufläche,
- mindestens 3 000 industrielle Arbeitsplätze,
- eine zentrale Vertriebsorganisation für ganz Deutschland und die EU in Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 1 000 Arbeitsplätzen,
- Synergieeffekte in Forschung (Werkstoffforschung, Maschinenbau etc.), Einzelhandel, Maschinenbau und mittelständischer Verarbeitungsindustrie erzeugen ca. 2 000 bis 3 000 neue Arbeitsplätze.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß

1. Hanf, dessen THC-Gehalt 0,3 Prozent nicht übersteigt, genehmigungsfrei angebaut werden kann und bis dahin Ausnahmegenehmigungen schnell und unbürokratisch erteilt werden können sowie
2. die Fördermittel der EU in Höhe von 650 bzw. 775 ECU pro Hektar fristgerecht schnellstmöglich beantragt werden können und die Landwirte über die Einzelheiten breit informiert werden.
3. Mittel für die Forschungsförderung zur Entwicklung von Anbau-, Ernte- und Verarbeitungsverfahren von Hanf bereitgestellt werden.

4. Maßnahmen für die Absatzförderung im Rahmen der Europäischen Flachs- und Hanf-Marktordnung einzuleiten.

Bonn, den 15. Mai 1995

Steffi Lemke

Ulrike Höfken-Deipenbroch

Gila Altmann (Aurich)

Halo Saibold

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Manfred Such

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Hanf, der als heimische Nutzpflanze unter den gemäßigten Klimabedingungen Mitteleuropas besonders günstige Anbaubedingungen vorfindet, kann in Zukunft als Rohstoff für verschiedene industrielle Produktionszweige (Papier-, Textil-, Bau-, Automobil- und Pharmazeutische Industrie) große Bedeutung erlangen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits in der 12. Wahlperiode (Drucksache 12/8453) einen Entschließungsantrag zur Legalisierung des Hanfanbaus in Deutschland ins Parlament eingebracht. Inzwischen sind auch die SPD-Fraktion und Teile der CDU-Fraktion davon überzeugt, den deutschen Landwirten und der verarbeitenden Industrie die Nutzung der erneuerbaren, umweltfreundlichen Ressource Hanf nicht länger vorenthalten zu dürfen. Daher ist eine unverzügliche Änderung des Betäubungsmittelgesetzes dahingehend vorzunehmen, daß der Anbau von Hanf mit einem THC-Gehalt unter 0,3 Prozent ermöglicht wird.

